

Drucksache - Nr.

116/22

Beschluss				
Nr.	vom			
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt				

Dezernat/Fachbereich: Bearbeitet von: Tel. Nr.: Datum: Fachbereich 9, Abteilung 9.2 Frau Köllner 82-2252 15.06.2022

1. Betreff: Schulkinderbetreuung - Planstellen und Betreuungsbedarf

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Schul- und Sportausschuss	18.07.2022	öffentlich
2. Gemeinderat	25.07.2022	öffentlich

## Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Personalplanung und -einstellung im Bereich der Schulkinderbetreuung (SKB) gemäß nachfolgenden Grundsätzen zu handhaben. Analog zur Handhabung in den Kindertageseinrichtungen sollen ab sofort auch bei der Schulkinderbetreuung unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden können, auch wenn dadurch der Stellenplan überschritten wird.

Drucksache - Nr. 116/22

Dezernat/Fachbereich: Bearbeitet von: Tel. Nr.: Datum: Fachbereich 9, Abteilung 9.2 Frau Köllner 82-2252 15.06.2022

Betreff: Schulkinderbetreuung - Planstellen und Betreuungsbedarf

### Sachverhalt/Begründung:

### 1. Strategisches Ziel

Ziel E2: Offenburg hat eine vielfältige Schullandschaft, in der alle gute und gleiche Bildungschancen haben. Die Schulen sind ein attraktiver Lern- und Lebensort.

#### 2. Ausgangslage

In den letzten Jahren hat es eine starke Veränderung im Stellenmarkt für Erzieher\*innen gegeben. Zum einen sinkt die Zahl der Bewerber\*innen im Bereich der Erziehungsberufe drastisch und zum anderen steigt der Personalbedarf durch wachsende Anmeldezahlen in unseren Betreuungsangeboten für Grundschulkinder.

Einem steigenden Personalbedarf steht daher eine geringere Anzahl an Bewerber\*innen gegenüber. Der Fachkräftemangel hat sich in den letzten zwei Jahren deutlich verschärft (siehe auch Drucksache 107/22).

Als weitere Schwierigkeiten bei der Personalplanung und –gewinnung im Bereich der Schulkinderbetreuung kommen Beschäftigungsverbote bei Schwangerschaft und Krankheit, viele Ausfälle durch Elternzeit und die Abwerbung durch andere Träger mit unbefristeten Verträgen oder wohnortnahen Angeboten hinzu. Gerade bei temporären Ausfällen durch Elternzeit oder längere Krankheit ist es meist schwierig zur Vertretung Personal mit befristeten Verträgen zu bekommen. Die Bewerber\*innen können inzwischen oft aus mehreren Zusagen auswählen und orientieren sich an den besten Bedingungen. Der Personalbedarf und natürlich auch die Personalausfälle sind mit Blick auf die alle 2 Jahre stattfindenden Haushaltsanmeldungen nicht gut kalkulierbar. Eltern melden ihre Kinder jeweils bis Anfang Mai für die Schulkinderbetreuung an, der genaue Betreuungsbedarf steht jedoch meist erst mit Beginn des neuen Schuljahres, mit der Erstellung des Stundenplanes fest und führt häufig zu einer Veränderung. Die im Haushalt veranschlagten und mit Finanzen hinterlegten Stellen sind somit immer nur ein gewisser Durchschnittswert.

Die Planstellen im Haushalt spiegeln daher oft nicht den letztlich notwendigen Personalbedarf wieder und es bleibt für darüber hinaus gehende Bedarfe haushalts- und personalrechtlich nur die Möglichkeit befristete Verträge abzuschließen. Dies ist sowohl ein Wettbewerbsnachteil für die Stadt als auch für die Beschäftigten meist nicht erstrebenswert. Deshalb wird vorgeschlagen künftig generell unbefristete Verträge auch im Bereich der Schulkinderbetreuung anzubieten – analog zur Regelung in den Kitas.

Für die Kindergärten und Kinderkrippen wurde dies im Gemeinderat im Jahr 2014 (Drucksache Nr. 005/14) beschlossen und seither umgesetzt.

Drucksache - Nr. 116/22

Dezernat/Fachbereich: Bearbeitet von: Tel. Nr.: Datum: Fachbereich 9, Abteilung 9.2 Frau Köllner 82-2252 15.06.2022

Betreff: Schulkinderbetreuung - Planstellen und Betreuungsbedarf

Eine vorausschauende Personalplanung muss dabei selbstverständlich auch weiterhin gewährleistet bleiben. Sinkendem Personalbedarf muss durch Nichtbesetzung im Wege der natürlichen Fluktuation Rechnung getragen werden.

Angesichts der dargestellten großen Fluktuation im Bereich der Erziehungsberufe ist das aber gut möglich. Die Verwaltung wird daher ermächtigt, auch bei Überschreitung des Stellenplans unbefristete Arbeitsverträge abzuschließen. Der Gemeinderat wird über die Entwicklung der Kinderzahlen und die daraus resultierenden Beschäftigtenzahlen regelmäßig informiert. Stellenplananpassungen erfolgen jeweils zum Doppelhaushalt und ggf. zum Nachtragshaushalt.

Trotz dieser Maßnahme kann nicht ausgeschlossen werden, dass Stellen teilweise nicht oder nicht gleich besetzt werden können und es dadurch zu Engpässen bei den Betreuungsangeboten kommt.

### 3. Entwicklung des Betreuungsbedarfs

Mit der Zielsetzung die Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschüler bedarfsgerecht weiterzuentwickeln, hat im Jahr 2017 die Hochschule Kehl im Auftrag der Stadt Offenburg eine Befragung der Eltern von 3- bis 6-jährigen Kindern in Offenburg durchgeführt.

Im Rahmen der Drucksache-Nr. 140/17 wurden die Ergebnisse vorgestellt. Auf Grund lange Zeit fehlender landesseitiger Rahmenbedingungen bzw. Vorgaben zur (Weiter-)Entwicklung der kommunalen Betreuungsangebote hat die Verwaltung eine "Zwischenlösung", die zum Schuljahr 2019/20 eingeführt wurde und aktuell auch noch Bestand hat, entwickelt (vgl. hierzu auch Drucksache-Nr.: 016/19).

Für die Umsetzung der Zwischenlösung wurden die bis zum Schuljahr 2018/19 bestehenden Angebote der "Verlässlichen Grundschule = VGS" zu Gunsten einer deutlich differenzierteren Angebotsstruktur ersetzt, so dass Eltern an Halbtagsschulen derzeit vor der Schule oft aus zwei und nach der Schule aus vier Betreuungsmodulen auswählen können.

Diese für die Eltern interessante aber teilweise sehr kleingliedrige Angebotspalette führte zu einem Anstieg des Personalbedarfs mit geringen Arbeitszeitanteilen – es wird mehr Personal von 12:00 Uhr – 15:00 Uhr benötigt.

Drucksache - Nr.

116/22

Dezernat/Fachbereich: Bearbeitet von: Tel. Nr.: Datum: Fachbereich 9, Abteilung 9.2 Frau Köllner 82-2252 15.06.2022

Betreff: Schulkinderbetreuung - Planstellen und Betreuungsbedarf

Übersicht Anmeldungen nach Betreuungsmodulen jeweils zum Stichtag 01.07 und 01.12.:

Betreuungs- Modul	Schuljahr 19/20		SJ 20/21		SJ 21/22	
	01.07.19	01.12.19	01.07.20	01.12.20	01.07.21	01.12.21
Frühbetreuung ab 7:00	146	64	79	65	85	56
Frühbetreuung ab 7:30	308	380	388	380	400	364
SKB bis 13:00	116	167	169	144	149	134
SKB bis 14:00	88	85	117	105	114	106
SKB bis 15:00	131	124	149	163	194	210
Hort bis 17:00	394	325	342	272	299	285

Wie die Tabelle zeigt, steigt die Nachfrage nach Betreuungsangeboten weiter an – es bleibt eine Herausforderung hierfür das notwendige Personal zu gewinnen.

Die Tatsache, dass Eltern noch innerhalb von 3 Wochen nach Beginn des Schulbzw. des zweiten Halbjahres die Möglichkeit haben das gebuchte Modul zu wechseln, führt zu einer weiteren Herausforderung, die bei der Personalplanung zu berücksichtigen ist.

#### 4. Ausblick

Im Rahmen des aufgesetzten Prozesses mit Blick auf den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung bzw. Ganztagsbeschulung ab 2026 (Drucksache Nr. 222/21) wird die aktuelle Zwischenlösung der Schulkinderbetreuung auf den Prüfstand gestellt und ggfs. weiterentwickelt.